Der Landbote Freitag, 10. Mai 2019

Region

Anwohner protestierten ohne Erfolg

Wiesendangen Die geplante Salt-Handyantenne in Gundetswil ist vom Gemeinderat bewilligt worden. Ein von Anwohnern verlangter Alternativstandort ist laut dem Gemeindeschreiber nicht möglich.

Jonas Gabrieli

Es war ein dicker Stapel Couverts, den die Gemeindeverwaltung Wiesendangen diese Woche nach Gundetswil verschickt hat: 52 Baurechtsentscheide zur 24 Meter hohen Salt-Handyantenne waren im Vorfeld angefordert worden. Der Mobilfunkanbieter will sie mit 3G- und 4G-Technologie bestücken und Martin Schindler damit den Empfang auf der nördlich verlaufenden Bahnlinie und im Dorf verbessern (siehe Karte). Das Grundstück, auf dem die Antenne gebaut werden soll, gehört dem Unternehmer Henry Theiler aus Bertschikon.

Der Kritikpunkt der Gundetswiler: Der Standort im Gewerbegebiet befindet sich vis-à-vis dem Wohngebiet. In Luftlinie ist das nächste Haus gerade einmal 50 Meter entfernt. Anwohner forderten deshalb einen Alternativstandort in der Landwirtschaftszone oder bei der Autobahn A7. Der Gemeinderat hatte mit Vertretern der Anwohner zwei Gespräche geführt. Gemäss Baugesuch zielen die drei Richtstrahlen zur Autobahn, zur Zuglinie und über den Bauernhof im Westen hinweg.

Am Montagabend fällte der Gemeinderat die Entscheidung: Die Antenne darf gebaut werden. «Das Gesuch erfüllt alle Bedingungen. Wir haben keinen Grund, die Bewilligung zu verwehren», sagt Gemeindeschreiber Martin Schindler. Es gebe keine Veränderungen gegenüber dem Baugesuch, das letzten Sommer aufgelegen sei.

Strahlenwerte eingehalten

Gemäss der Wiesendanger Bauund Zonenordnung, die letzten Sommer in Kraft getreten ist, sollen Mobilfunkantennen in erster Linie in Industrie- und Gewerbezonen gebaut werden. Die Strahlungswerte sind laut

«Das Gesuch erfüllt alle Bedingungen. Wir haben keinen Grund, die Bewilligung zu verwehren.»

Gemeindeschreiber Wiesendangen



Das 24 Meter hohe Bauprofil für die Antenne hinter der Gewerbehalle im letzten Juli. Foto: Marc Dahinden

Schindler vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft geprüft worden. «Von diesem haben wir einen positiven Bericht erhalten, dass die vom Bund festgelegten Normen eingehalten werden.»

Einen alternativen Standort hat die Gemeinde deshalb nicht tiefer geprüft. «Vom Kanton eine Ausnahmebewilligung für einen Standort in der Landwirtschaftszone oder bei der Autobahn zu erhalten, ist per se schwierig, aber es ist unmöglich, wenn an einem anderen Standort in der Gewerbe- oder der Wohnzone alle Auflagen erfüllt werden», sagt Schindler. Den Standort der Antenne innerhalb der Gewerbezone zu verschieben, sei kein Thema gewesen. «Weiter nördlich wäre sie wohl zu nahe an der Bahnlinie und den Hochspannungsleitungen, weiter östlich wären andere Anwohner stärker betroffen gewesen.» Die Strahlungswerte für die angrenzenden Liegenschaften veränderten sich zudem nicht, wenn man die Antenne ein wenig verschiebe.

Die Rekursfrist, um die Bewilligung vor Baurekursgericht zu ziehen, läuft nun 30 Tage. Angesichts der vielen Baurechtsentscheide sagt Schindler: «Es ist mit Rekursen zu rechnen.» Die Anwohner wollen nun die Bewilligung genauer studieren, bevor sie sich öffentlich dazu äussern. Die dicken Couverts aus Wiesendangen waren gestern noch nicht eingetroffen.

Die Antenne soll das Funkloch stopfen



ken zahlen.

Plus grösser als budgetiert

Oberembrach Der Gemeinderat von Oberembrach hat die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Mit rund 420 000 Franken fällt der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung (laufende Rechnung) deutlich höher aus als die knapp 90000 Franken, die veranschlagt gewesen sind. Dabei traf man die Summe der Aufwandseite praktisch punktgenau, mit 5,57 Millionen statt der budgetierten 5,58 Millionen

6 Millionen Franken um rund 33 000 Franken höher aus als veranschlagt. Dazu trugen unter anderem rund 100 000 Franken Mehrerträge bei den Steuern (inklusive Grundstückgewinnsteuern) bei. Bei den Entgelten (AHV/IV, Sozialhilfe, Erbschaften und Leistungen Dritter) machten die Mehreinnahmen

Investiert haben die Oberglatter etwas weniger, als vorgesehen gewesen wäre: Von der einen Million Franken an Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen sind knapp 810 000 Franken tatsächlich investiert worden. (red)

Bald steht der Spatenstich auf dem Programm

Seuzach An der Delegiertenversammlung des Alterszentrums im Geeren durften sich die Gemeindevertreter über eine gute Jahresrechnung freuen. Das Bauprojekt zur Erweiterung und Teilsanierung ist auf Kurs.

Präsident Jürg Allenspach konnte am Mittwochabend 20 stimmberechtigte Vertreter aus elf der zwölf Verbandsgemeinden begrüssen. Mit der Jahresrechnung 2018 präsentierte Marcel Knecht, in der Betriebskommission (BK) zuständig für den Finanzausschuss, durchwegs erfreuliche Zahlen. Bei einem Gesamtaufwand von 14,3 und einem Gesamtertrag von 15,28 Millionen Franken resultierte ein Ertragsüberschuss von rund 980000 Franken.

Damit liegt das Jahresergebnis 50 Prozent über dem budgetierten Plus. Bei den Einnahmen trugen alle drei Kostenträger -Bewohnende, Krankenkassen und Gemeinden – mit zum Teil deutlich höheren Beiträgen zum tiefschwarzen Gesamtergebnis bei. Knecht: «Neben einer im Lauf des Jahres immer besseren Auslastung sowohl im Alters- als Mehreinnahmen, und auch der 1. September steht deren Betei-

Mahlzeitendienst trug mit neuen Rekordwerten zum schönen Gesamtergebnis bei.» Die einstimmige Genehmigung durch die Delegierten war denn angesichts der präsentierten Zahlen auch reine Formsache.

Bauprojekt auf gutem Weg

Die definitive Abrechnung über den Projektierungskredit für die Erweiterung und Teilsanierung wurde diskussionslos genehmigt. Das 2015 an der Urne beschlossene Kostendach von 3,85 Millionen wurde um rund 300 000 Franken unterschritten. Auch die Finanzierung des gut 45 Millionen schweren Bauvorhabens ist gemäss Geschäftsführer Urs Müller auf gutem Weg. «Wir werden nicht lange suchen müssen, bis wir das erforderliche Fremdkapital zugesichert

Nach den Sommerferien flatauch im Pflegeheim sorgte der tert den Verbandsgemeinden erneut höhere Pflegebedarf für eine Rechnung ins Haus. Per



Ein Muster der Fassade des Neubaus kann beim Parkplatz des Alterszentrums im Geeren besichtigt werden. Foto: Walter Mindel

ligungserhöhung am Eigenkapital um 7,6 Millionen auf neu 16 Millionen Franken an.

Andreas Möckli, Leiter des Bauausschusses, informierte

über die bereits realisierten und die bevorstehenden Schritte. «Die Arbeiten für die Provisorien und das neue Restaurant starten planmässig im dritten Quartal

rige Bauzeit in Vollzeitanstellung «durchstehen». Vielmehr sollte eine jährliche Schmutzzulage als Mittel gegen die befürchtete zusätzliche Fluktuation eingesetzt werden. Der Rückkommensantrag am Mittwoch hatte Erfolg. Die Delegierten entschieden sich einstimmig für die Variante Treuebonus und gaben grünes Licht, dafür 500 000 Franken ins

Budget 2024 einzustellen.

2019, sodass wir Ende 2023 das

Ziel erreicht haben werden.» Be-

reits steht auch der Termin für

den Spatenstich fest: Die Schau-

feln werden am 26. Juni um 15

Uhr gewetzt. Der eigentliche

Baubeginn ist auf den 15. Juli an-

Noch im November wurde der

Antrag von Betriebskommission

und Geschäftsleitung abgelehnt,

2023 jene Mitarbeitenden zu be-

lohnen, welche die rund vierjäh-

Nun doch ein Treuebonus

gesetzt.

Walter Minder

Mit dem Tipp-Ex Einzahlungsscheine gefälscht

Elgg Eine 49-jährige Frau beschaffte sich mit einem durchaus kreativen Manöver gutes Geld von ihrem Arbeitgeber. Während sie als Servicefachangestellte in einem Restaurant in der Region arbeitete, wurde sie von der Geschäftsführung mehrmals damit beauftragt, auf der Post Rechnungen des Restaurants zu begleichen. Ihr Chef gab ihr jeweils Bargeld und Einzahlungsscheine mit und bat sie, bei der Post einzuzahlen. Dies tat sie jedoch nicht, einmal steckte sie gar 4400 Franken in die eigene Tasche.

Bei einer anderen Gelegenheit wurde sie kreativ: Wieder mit einem Bündel Bargeld (rund 2000 Franken) und Einzahlungsscheinen ausgerüstet ging sie zur Poststelle in Elgg und täuschte dort vor, für die Einzahlungsscheine nicht über genügend Geld zu verfügen. Die Postangestellte drückte einen Stempel auf die Scheine, mit dem sie diese als ungültig kennzeichnete. Zu Hause fälschte die Verurteilte die Einzahlungsscheine, indem sie mit Tipp-Ex das Wort «ungültig» entfernte, sodass der Anschein erweckt wurde, die Rechnungen seien bezahlt worden. So änderte sie auch die Beträge weiterer Einzahlungsscheine ab und behielt die Differenz für sich. Schliesslich bezog sie auch noch mit der Kontokarte des Chefs Bargeld in der Höhe von 400 Franken für sich.

Kosten von 4400 Franken

Gelohnt hat sich das für die Frau nicht: Sie flog auf und wurde per Strafbefehl wegen Veruntreuung, Urkundenfälschung sowie betrügerischen Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage verurteilt. Mit einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu 30 Franken und den Verfahrenskosten musste sie nun insgesamt 4400 Fran-

Lisa Aeschlimann

Franken. Der Ertrag hingegen fiel mit

gut 280 000 Franken aus.